

Konzernbindung und Beteiligungsstrukturen

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge,
Muttersgesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und
Umwandlungen im deutschen Bestand



30.003

Gesellschaften mit Beherrschungs- oder
Gewinnabführungsvertrag

186.343

Beteiligungsgesellschaften im Bestand

79,2 %

der Töchter im Land ihrer
Muttersgesellschaft

Konzernbindung und Beteiligungsstrukturen

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, Muttergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Umwandlungen im deutschen Bestand

Auf einen Blick

30.003

Gesellschaften mit
Beherrschungs- oder
Gewinnabführungsvertrag

186.343

Beteiligungsgesellschaften,
16,1 % des Bestands

52,5 %

der Konzerntöchter haben
eine Prokura, gegenüber
14,8 % der übrigen

79,2 %

der Töchter haben ihren Sitz
im Land ihrer
Muttergesellschaft

- 30.003 deutsche Kapitalgesellschaften sind über einen Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag an eine Muttergesellschaft gebunden, 25,9 von tausend. Unter Aktiengesellschaften und verwandten Formen sind es 63,6 von tausend, unter Unternehmergesellschaften 1,1.
- Am dichtesten verflochten ist Energieversorgung mit 96,4 ‰, gefolgt von Wasser, Abwasser, Entsorgung (71,3 ‰). Am geringsten ist die Bindung in Baugewerbe (9,9 ‰).
- Konzerntöchter sind größer und arbeitsteiliger verfasst als unabhängige Gesellschaften: 31,6 % haben ein Stammkapital ab 100.000 Euro (übrige 8,2 %), 59,8 % eine mehrköpfige Leitung (übrige 30,2 %).
- Konzernbindung ist überwiegend regional. 79,2 % der Töchter, deren Mutter selbst im Bestand steht, sitzen im selben Land, 64,6 % sogar am selben Ort.
- Etwa jede sechste Kapitalgesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Unter den Gründungen des Jahres 2025 liegt ihr Anteil bei 21,8 %.

Fragestellung und Anlage

Unternehmensverträge im Bestand

Branchen und Regionen

Muttergesellschaften

Was Konzerntöchter auszeichnet

Beteiligungsgesellschaften

Umwandlungen

Gesellschaften ausländischer Rechtsform

Einordnung

Methode und Grenzen

Fragestellung und Anlage

Ein erheblicher Teil der deutschen Wirtschaftstätigkeit vollzieht sich in Unternehmensgruppen. Wer mit einer Gesellschaft Geschäfte macht, hat es häufig mit einem Konzern zu tun, dessen Entscheidungen anderswo fallen, dessen Einkauf zentral gesteuert wird und dessen Haftung über die Tochter hinausreicht. Für Vertrieb, Kreditvergabe und die Bewertung von Gesellschaften ist die Konzernbindung deshalb eine Grundinformation.

Dieser Report misst die vertragliche Konzernbindung deutscher Kapitalgesellschaften. Er beschreibt, wie viele Gesellschaften über einen Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag gebunden sind, in welchen Branchen und Regionen, wie sich die Muttergesellschaften verteilen und worin sich gebundene von unabhängigen Gesellschaften unterscheiden. Ergänzend betrachtet er Beteiligungsgesellschaften, Umwandlungen und Gesellschaften ausländischer Rechtsform.

Grundgesamtheit sind 1.158.810 Kapitalgesellschaften im Bestand.

Unternehmensverträge im Bestand

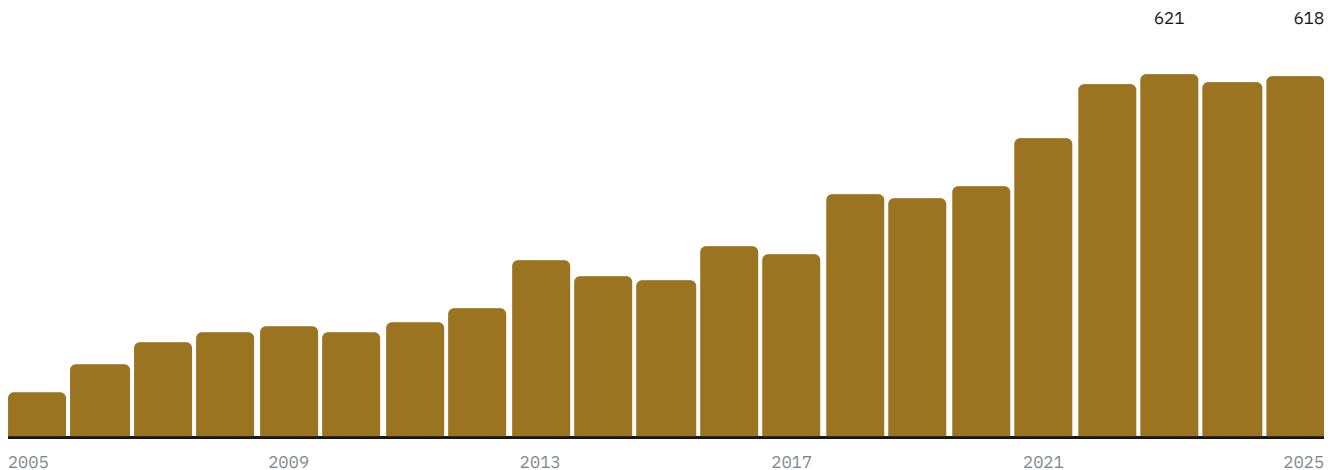
Der Beherrschungsvertrag unterstellt die Leitung einer Gesellschaft den Weisungen eines anderen Unternehmens. Der Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sie, ihren gesamten Gewinn an dieses abzuführen; im Gegenzug übernimmt die Muttergesellschaft ihre Verluste. Beide Verträge werden häufig gemeinsam geschlossen und bilden die Grundlage der steuerlichen Organschaft.

Im Bestand finden sich 30.003 Gesellschaften mit einem solchen Vertrag. Sie sind fast ausschließlich Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften. Unter den Aktiengesellschaften und verwandten Formen ist die Quote mit 63,6 ‰ rund 2,2-mal so hoch wie unter den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (29,4 ‰). Die Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) wird als Konzerntochter kaum verwendet.

Für 7.459 Verträge ist das Datum des Abschlusses verzeichnet. Die Zahl der Abschlüsse je Jahr ist seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen, von 181 im Jahr 2010 auf durchschnittlich 616 in den Jahren 2023 bis 2025. Weil frühere Verträge mit dem Erlöschen ihrer Gesellschaften aus dem Bestand verschwinden, überzeichnet die Reihe den Anstieg; die Richtung ist gleichwohl eindeutig.

ABBILDUNG 1

Verzeichnete Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge nach Jahr des Abschlusses, 2005 bis 2025



Verträge mit verzeichnetem Abschlussdatum, deren Gesellschaften heute noch bestehen.

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

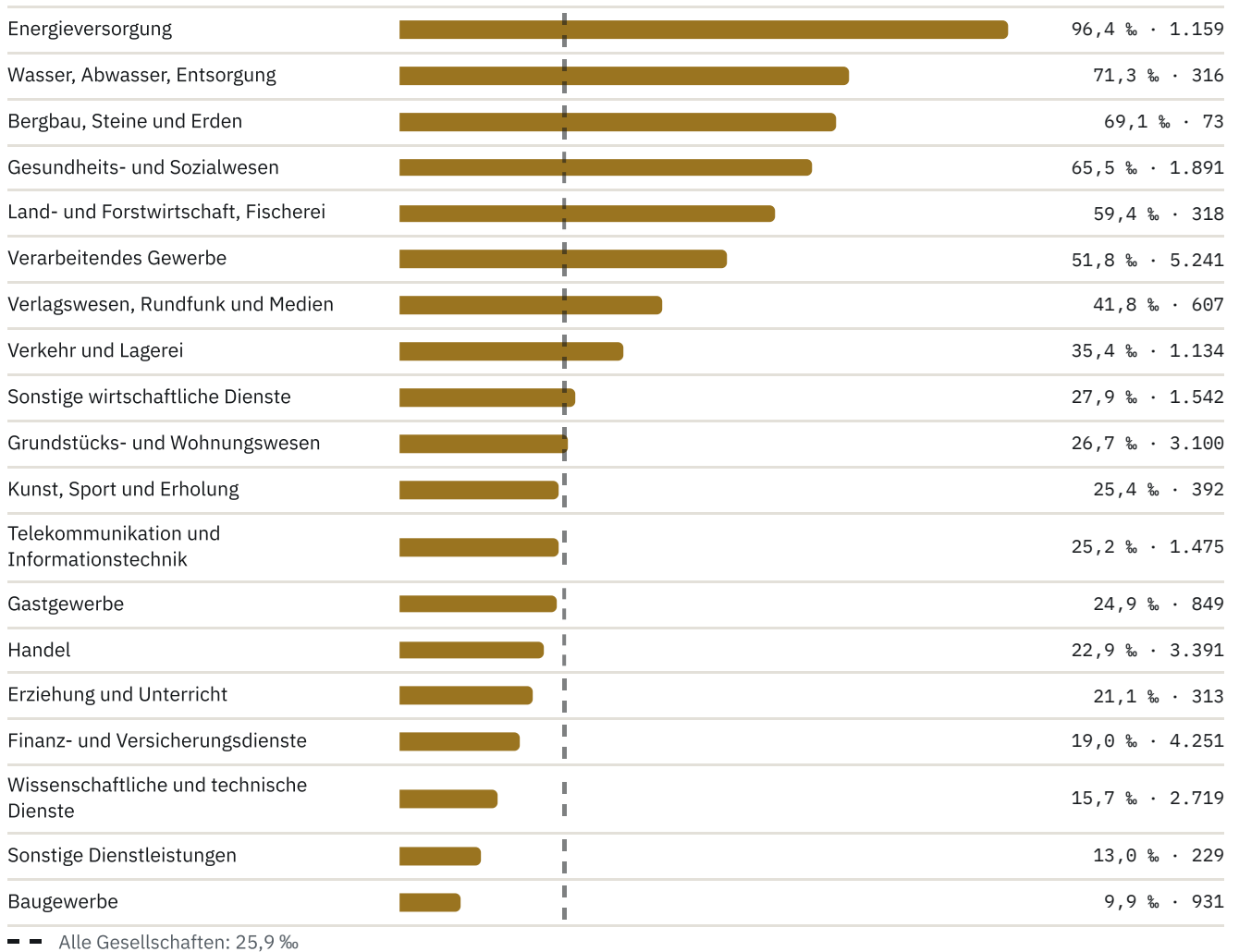
Branchen und Regionen

Die Dichte der Konzernbindung unterscheidet sich zwischen den Wirtschaftsbereichen um mehr als eine Größenordnung. Energieversorgung führt mit 96,4 %. Versorgungsunternehmen und Betreiber von Erzeugungsanlagen gliedern einzelne Anlagen und Netze häufig in eigene Gesellschaften aus, die vertraglich an die Muttergesellschaft gebunden sind. Es folgen Wasser, Abwasser, Entsorgung (71,3 %), Bergbau, Steine und Erden (69,1 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (65,5 %). Im Gesundheits- und Sozialwesen dürfte die hohe Quote den Aufbau von Klinik-, Pflege- und Praxisgruppen spiegeln.

Am anderen Ende stehen Baugewerbe und Sonstige Dienstleistungen, Bereiche, die von kleinen, inhabergeführten Gesellschaften geprägt sind.

ABBILDUNG 2

Gesellschaften mit Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag je tausend Gesellschaften, nach Wirtschaftsbereichen



Hinter dem Punkt die Zahl der Gesellschaften mit Vertrag.

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Unter den Ländern weist Hamburg mit 40,0 ‰ die höchste Dichte auf, gefolgt von Thüringen (36,8 ‰) und Bremen (31,1 ‰). Am geringsten ist sie in Schleswig-Holstein (21,1 ‰).

TABELLE 1

Gesellschaften mit Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag nach Ländern

LAND	GESELLSCHAFTEN	MIT VERTRAG	JE TAUSEND
Hamburg	53.655	2.148	40,0 ‰
Thüringen	18.586	684	36,8 ‰
Bremen	10.632	331	31,1 ‰
Sachsen-Anhalt	19.137	572	29,9 ‰
Sachsen	42.581	1.205	28,3 ‰
Nordrhein-Westfalen	251.251	6.933	27,6 ‰
Saarland	10.745	297	27,6 ‰
Hessen	94.630	2.499	26,4 ‰
Brandenburg	28.981	726	25,1 ‰
Rheinland-Pfalz	42.092	1.040	24,7 ‰
Bayern	201.611	4.818	23,9 ‰
Niedersachsen	92.319	2.141	23,2 ‰
Baden-Württemberg	167.353	3.813	22,8 ‰
Berlin	91.146	2.063	22,6 ‰
Mecklenburg-Vorpommern	9.517	214	22,5 ‰
Schleswig-Holstein	24.569	519	21,1 ‰

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Muttergesellschaften

Für 7.548 Verträge lässt sich die Muttergesellschaft eindeutig benennen. Sie verteilen sich auf 5.264 Muttergesellschaften. 79,7 % von ihnen binden genau eine Tochter, 944 binden zwei bis vier, 124 fünf und mehr.

Die Konzentration ist entsprechend gering. Die oberen zehn Prozent der Muttergesellschaften vereinen 30,0 % der Verträge; der Herfindahl-Hirschman-Index der Verteilung liegt bei 5,0 von höchstens 10.000 Punkten. Vertragliche Konzernbindung ist damit eine Erscheinung des Mittelstands. Typisch ist die mittelständische Muttergesellschaft mit einer oder wenigen Töchtern, die Vertrieb, Immobilien, Personal oder einzelne Standorte in eigenen Gesellschaften führt.

TABELLE 2

Muttergesellschaften mit den meisten verzeichneten Verträgen

MUTTERGESELLSCHAFT	SITZ	TÖCHTER MIT VERTRAG, MINDESTENS
ENERPARC AG	Hamburg	63
KMK Kinderzimmer GmbH & Co. KG	Hamburg	47
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Karlsruhe	40
Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt	38
Deutsche Wellness und Fitness Holding GmbH	Schwetzingen	34
Vattenfall Europe Windkraft GmbH	Hamburg	23
AniCura Germany Holding GmbH	Ravensburg	23
Vattenfall Solar GmbH	Hamburg	22
Alloheim Senioren-Residenzen SE	Düsseldorf	18
Gesellschaft für Mikroneurochirurgie mbH	Gensingen	17
Reinhard Mohn GmbH	Gütersloh	14
Röther Beteiligungs GmbH	Michelfeld	14

Nur Verträge, deren Muttergesellschaft eindeutig benannt ist. Die Zahlen sind Untergrenzen; große Konzerne mit anders gefassten Verträgen können fehlen.

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Wo die Muttergesellschaft selbst im Bestand steht, lässt sich ihr Sitz mit dem der Tochter vergleichen. In 79,2 % von 3.814 solchen Fällen liegen beide im selben Land, in 64,6 % am selben Ort. Die stärksten Verbindungen über Ländergrenzen führen von Bayern nach Baden-Württemberg (87), von Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg (74) und von Hessen nach Baden-Württemberg (56).

Was Konzerntöchter auszeichnet

Gebundene Gesellschaften unterscheiden sich in ihrer Verfassung deutlich von unabhängigen. Ihr Stammkapital liegt im Median bei 26.000 € gegenüber 25.000 €, aber 31,6 % von ihnen haben 100.000 Euro und mehr, 3,9-mal so viele wie unter den übrigen. 52,5 % haben eine Prokura, 59,8 % eine Leitung aus mehreren Personen, 3,84 % eine Zweigniederlassung.

Konzerntöchter sind damit im Mittel größer, arbeitsteiliger und formaler organisiert. Für den Vertrieb bedeutet das zweierlei: Die Gesellschaft hat eine zweite Führungsebene, die ansprechbar ist, und die Entscheidung über größere Beschaffungen fällt häufig bei der Muttergesellschaft. Für die Einschätzung von Risiken ist bedeutsam, dass 3,04 % der gebundenen Gesellschaften einen Insolvenzvermerk tragen, gegenüber 4,12 % der übrigen.

TABELLE 3

Gesellschaften mit und ohne Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag im Vergleich

MERKMAL	MIT VERTRAG	OHNE VERTRAG
Gesellschaften	28.033	914.980
Stammkapital, Median	26.000 €	25.000 €
Stammkapital ab 100.000 €	31,6 %	8,2 %
mit Prokura	52,5 %	14,8 %
Leitung aus mehreren Personen	59,8 %	30,2 %
mit Zweigniederlassung	3,84 %	0,94 %
mit Insolvenzvermerk	3,04 %	4,12 %

Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften, SE und KGaA. Prokura und Leitung bezogen auf Gesellschaften mit verzeichneter Leitung.

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Beteiligungsgesellschaften

Neben der vertraglichen Bindung steht die Bindung über Anteile. 186.343 Gesellschaften, 16,1 % des Bestands, haben das Halten und Verwalten von Beteiligungen zum Gegenstand. Hinzu kommen 95.473 Gesellschaften (8,2 %), die als persönlich haftende Gesellschafterin einer Kommanditgesellschaft dienen und deren einziger Zweck die Geschäftsführung dieser Gesellschaft ist.

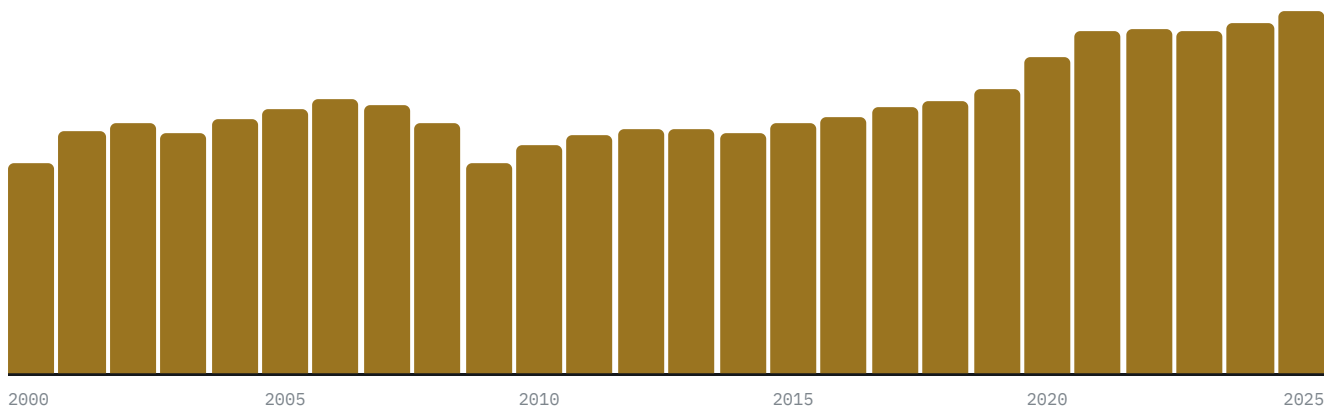
Der Anteil der Beteiligungsgesellschaften an den Gründungen ist seit der Mitte der 2000er Jahre deutlich gestiegen, von 12,7 % im Jahr 2009 auf 21,8 % im Jahr 2025. 15,2 % der Beteiligungsgesellschaften sind Unternehmergeellschaften. Am häufigsten sind Beteiligungsgesellschaften in Bremen (19,8 % des Bestands) und Hamburg (19,0 %), am seltensten in Saarland (9,9 %).

Hinter vielen dieser Gesellschaften stehen Unternehmer, die ihre operative Gesellschaft über eine eigene Beteiligungsgesellschaft halten. Unter den 223.521 Personen, die mehr als eine Gesellschaft leiten oder vertreten, führen 104.387 (46,7 %) mindestens eine Beteiligungsgesellschaft, 85.427 davon zugleich eine operativ tätige Gesellschaft.

ABBILDUNG 3

Anteil der Beteiligungsgesellschaften an den Gründungen eines Jahres, 2000 bis 2025

21,8 %



Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Umwandlungen

Bei 54.232 Gesellschaften ist eine Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz verzeichnet: eine Verschmelzung bei 25.084, eine Spaltung oder Ausgliederung bei 19.584 und ein Formwechsel bei 24.197. Eine Gesellschaft kann an mehreren Vorgängen beteiligt sein, als übertragender wie als aufnehmender Rechtsträger.

Umwandlungen sind ein Merkmal gewachsener Strukturen. Am häufigsten sind sie in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (158,5 %) und Bergbau, Steine und Erden (132,6 %), Bereichen, in denen Betriebe vermutlich häufiger aus früheren Rechtsformen hervorgegangen sind oder Vermögen und Betrieb in getrennte Gesellschaften überführt werden.

Gesellschaften ausländischer Rechtsform

3.009 Gesellschaften im Bestand haben eine ausländische Rechtsform, in aller Regel als Zweigniederlassung einer im Ausland errichteten Gesellschaft. Den größten Anteil stellen britische Limited und Public Limited Company mit 1.860 Gesellschaften. Die britische Limited wurde vor allem in den Jahren vor 2008 als Ausweg aus dem Mindestkapital der GmbH genutzt; seit es die Unternehmergesellschaft gibt, hat dieser Weg an Bedeutung verloren.

TABELLE 4

Gesellschaften ausländischer Rechtsform nach Herkunft der Rechtsform

RECHTSFORM	GESELLSCHAFTEN
Britische Limited und Public Limited Company	1.860
Niederländische B.V. und N.V.	239
US-amerikanische Inc., LLC und Corporation	202
Italienische S.p.A. und S.r.l.	167
Gesellschaften in der Form S.A. oder S.L.	151
Französische SAS und SARL	73
Ungarische Kft.	67
Polnische Sp. z o.o.	60
Tschechische s.r.o.	47
Dänische ApS und A/S	41
Türkische A.Ş.	10

Herkunft ab zehn Gesellschaften.

Quelle: hdhgroup, Bestand zum Stichtag, eigene Berechnung.

Einordnung

Vertragliche Konzernbindung ist in Deutschland weit verbreitet und überwiegend mittelständisch. Die typische Konstellation ist eine Muttergesellschaft mit einer einzigen Tochter am selben Ort. Diese Bindung ist für Außenstehende kaum zu erkennen, weil die Tochter unter eigenem Namen auftritt.

Für den Vertrieb an Unternehmen folgt daraus, dass die Entscheidung häufig bei einer anderen Gesellschaft fällt als bei der, mit der man spricht. Für Kreditgeber und Lieferanten ist der Vertrag ein Hinweis auf eine Verlustübernahme durch die Mutter und damit auf eine höhere Sicherheit. Für Erwerber und Berater bei Unternehmensverkäufen zeigt er, wo Strukturen entflochten werden müssen, bevor ein Teil veräußert werden kann.

Methode und Grenzen

Datengrundlage

Grundlage ist der Bestand der hdhgroup an eingetragenen Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland, zum Stichtag 23. Oktober 2026, mit 1.158.810 Gesellschaften.

Definitionen

- **Konzernbindung:** ein verzeichneter Beherrschungsvertrag, Gewinnabführungsvertrag, Ergebnisabführungsvertrag oder eine Verbindung beider, bei der Gesellschaft als abhängigem Teil.
- **Muttergesellschaft:** der andere Vertragsteil, soweit er eindeutig benannt ist. Gleichlautende Namen werden zusammengefasst.

- **Beteiligungsgesellschaft:** eine Gesellschaft, deren Gegenstand im Wesentlichen das Halten und Verwalten von Beteiligungen ist.
- **Komplementärgesellschaft:** eine Gesellschaft, deren Gegenstand die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung einer Kommanditgesellschaft ist.
- **Herfindahl-Hirschman-Index:** Summe der quadrierten Anteile der Muttergesellschaften an allen Verträgen, mit 10.000 multipliziert. Werte unter 1.500 gelten in der Wettbewerbsökonomie als geringe Konzentration.

Grenzen

- Erfasst ist die vertragliche Bindung. Faktische Konzerne, in denen eine Gesellschaft allein über Mehrheitsbeteiligungen beherrscht wird, sind nicht enthalten. Die Zahlen beschreiben deshalb eine Untergrenze der Verflechtung.
- Die Muttergesellschaft ist für einen Teil der Verträge benannt. Aussagen über Muttergesellschaften beruhen auf diesem Teil und sind für Konzerne mit zahlreichen, anders gefassten Verträgen unvollständig.
- Die Zuordnung zu Beteiligungs- und Komplementärgesellschaften folgt dem eingetragenen Gegenstand. Gesellschaften, die neben Beteiligungen ein eigenes Geschäft betreiben, können in beiden Gruppen erscheinen.
- Umwandlungen sind gezählt, wenn ein entsprechender Vorgang bei der Gesellschaft verzeichnet ist. Der Zeitpunkt des Vorgangs bleibt unberücksichtigt.

Zitierweise

hdhgroup (2026): Konzernbindung und Beteiligungsstrukturen. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, Muttergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Umwandlungen im deutschen Bestand. hdhgroup Research, Stand 23. Oktober 2026.
<https://hdhgroup.de/berichte/konzernbindung>

HERAUSGEBER

hdhgroup
 info@hdhgroup.de
 hdhgroup.de

NUTZUNG

Die Verwendung der Ergebnisse ist mit Angabe der Quelle frei. Auswertungen nach eigener Abgrenzung, nach Landkreisen oder Branchen erstellen wir auf Anfrage. Die Gesellschaften hinter diesen Zahlen liefern wir als Liste unter hdhgroup.de/signale.